

1. Schutzmaßnahmen und Beratungsstellen

Geflüchtete Frauen und Frauen aus Minderheiten, insbesondere Mädchen und Frauen iranischer, tschetschenischer, afghanischer, nordafrikanischer und arabischer Herkunft berichten über massive Bedrohungen in Berlin, wenn sie sich nicht fundamental-islamischen Regeln gemäß verhalten.

a) Welche Schutzmaßnahmen wurden für v.g. geflüchtete Frauen eingeleitet und welche Antidiskriminierungsmaßnahmen sind in Kraft bzw. werden geplant?

Es gibt in Berlin eine breite Palette von Beratungs- und Hilfeangeboten für Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Frauenhäuser – Schutzwohnungen – Interventionsstellen etc.

An dieser Stelle muss man auch die Frage stellen, von wem werden diese Frauen diskriminiert.

Meist sind es Personen aus dem engsten Familienkreis – dem können sich Frauen nur entziehen, wenn sie Schutz und Beratungsstellen außerhalb des Familien-, Freundes- und Kulturkreises aufsuchen.

Die wirkungsvollste Schutzmaßnahme wäre die restriktive und repressive Behandlung erwiesener Straftäter. Das schließt im Härtefall auch die juristisch mögliche Ausweisung aus Berlin bzw. Deutschland mit ein. Der beste Opferschutz ist eine juristisch abschreckende Umgangsweise mit den Tätern. Dies setzt einen grundsätzlichen Politikwandel in Deutschland voraus, der Parallelgesellschaften jeglicher Art als Problem begreift und dieses zu beheben anstrebt.

b) An welche säkulare, nicht religiös beeinflusste Beratungsstelle können sich Frauen aus Minderheiten in Berlin wenden, wenn sie durch religiöse Fundamentalisten, bis Extremisten bedroht werden?

Das Land Berlin verfügt über ausreichend Beratungsstellen, z.B.

- *BIG-Hotline und Beratungsstelle -*
- *das Krisen- und Beratungszentrum LARA*
- *Frauenzimmer e.V.*
- *Frauenberatung Tara – BORA – Matilda etc.*
- *Interkulturelle Initiative*

um nur einige zu nennen.

c) Welche sicherheitsrelevanten Maßnahmen ergreifen Sie, um die Sicherheit der Exiliraner:innen in Berlin/ Deutschland zu gewährleisten und iranische Geheimdienstaktivitäten zu unterbinden.

Als Opposition können wir als AfD keinerlei Maßnahmen ergreifen. Sollten wir in Zukunft vom Berliner Bürger Regierungsverantwortung übertragen bekommen, werden wir die

Sicherheit aller in Berlin lebenden Menschen spürbar erhöhen, Parallelgesellschaften bereits in der Entstehung verhindern und der Hauptstadt – durch präventive und polizeiliche Maßnahmen gleichermaßen – das so bedeutsame Gefühl der Sicherheit zurückgeben.

2. Asylverfahren und behördliche Angelegenheiten

a) Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung und die Durchsetzung von geschlechtsspezifischen Rechten im Asylverfahren gesichert ist? Wo sehen Sie Handlungsbedarf? Wie stellen Sie beispielsweise sicher, dass es ausreichend geschultes und farsi-sprechendes Personal und Sprachmittler:innen gibt?

Wir müssen die geschlechtsspezifische Dimension nicht gesondert behandeln; es besteht folglich kein Handlungsbedarf. Die Asylverfahren und die diesen vorausgehende Grundlage für die Anerkennung als Flüchtling ist geregelt in Art. 16a GG und § 3 Abs. 1 AsylG. bzw. kürzer gesagt: Es gilt die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Nach § 3 Abs. 1 AsylG ist ein Flüchtling eine Person, die „sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Herkunftslandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie hat oder in dem sie als Staatenloser gelebt hat und dessen Schutz vor dieser Verfolgung sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will.“

Aus dieser Definition geht u.a. hervor: Nicht jede Menschenrechtsverletzung ist ein Asylgrund. Nicht jede Einschränkung von Frauenrechten ist ein Asylgrund, nicht jede (empfundene oder reelle) Benachteiligung von Frauen ist ein Fluchtgrund. Dieser Grundsatz gilt weiterhin. Auch muss nach Auffassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine Verfolgung „zielgerichtet“ sein. Betrachtet man Frauen als „soziale Gruppe“, müsste folglich eine „zielgerichtete“ Verfolgung (!) von Frauen stattfinden, nur weil sie Frauen sind, sodass sie gesondert, geschlechtsspezifisch also, als Flüchtlinge anerkannt werden. Dies ist – wie bisher – in jedem Fall zu prüfen. Es gibt aber keine Notwendigkeit für neue Regelungen. Meist besteht u.U. eine inländische Fluchtalternative, das heißt: Frauen, die in einem Land X bedroht sind, können in einem anderen Landesteil als dem ihrigen internen Schutz finden. Zudem gibt es ausreichend geschultes, farsi-sprechendes Personal. Weder ein Wachstum der Zuwanderungszahlen über Asylanträge noch ein Wachstum des asylbürokratischen Komplexes sollte angestrebt werden.

b) Wie wird in Berlin sichergestellt, dass geflüchtete Frauen nur durch Übersetzer:innen bei behördlichen Angelegenheiten unterstützt werden, die selbst kein patriarchales Weltbild vertreten, also Systeme, vor denen die Frauen geflüchtet sind?

- *Auch hier gibt es in Berlin eine breite Palette von Beratungs- und Hilfeangeboten für Frauen: Sprach- und Kulturvermittlung z.B. vom GDD, den Maltesern oder dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.*

Auch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten LAF beschäftigt Dolmetscher. Wenn überhaupt, müssen diese Einrichtungen und die entsprechende Senatsverwaltung sicherstellen, dass diese Dolmetscher ein säkulares Weltbild vertreten.

Aber: Es gibt keinerlei Recht der Behörden Berlins darauf, in die Köpfe von Übersetzern zu blicken. Eine „Gedankenpolizei“ lehnen wir als AfD ab. Zudem betonen wir: Das beste Mittel gegen ein „patriarchales Weltbild“ im Sinne extrem rückwärtsgewandter Ideologien besteht darin, keine Parallelgesellschaften in der Hauptstadt zuzulassen.

3. Gleichberechtigung

Im Bericht „Antisemitisch, Antidemokratisch, Islamistisch“ des AJC Berlin Ramer Institute wird Sabahattin Türkyilmaz zitiert, Imam des „Islamischen Zentrums Imam Riza“ in Berlin, das eine Mitgliedorganisation der IGS darstellt. „Ihr könnt nicht sagen: ‚Ich bin zugleich Demokrat und Schiit.‘ Nein, das geht nicht. Man kann nicht sowohl Muslim als auch laizistisch sein. Man kann nicht sowohl Humanist als auch ein Freund der Familie des Propheten sein.“

a) Wie werden solche antidemokratischen Bestrebungen, die mit der Abschaffung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern eng verknüpft sind, erfasst?

Aus Rücksicht auf Religion, Tradition und Kultur werden in Berlin wenige oder keine Daten zu diesbezüglichen Delikten erfasst.

Diese Bestrebungen zu bewerten, wäre Aufgabe eines konstruktiv und fachbezogen arbeitenden Landesamtes für Verfassungsschutz. Auch hier plädieren wir für Prävention. Weniger ungesteuerte Zuwanderung aus nichteuropäischen Kulturkreisen schränkt beispielsweise die Gefahr einer weiteren Verbreitung des islamistischen Fundamentalismus wesentlich ein. Auch aus diesem Grund setzen wir uns für eine restriktivere und kontrollierte Migrationspolitik ein. Denn sie ist im Sinne aller Frauen – der Einheimischen wie der Zugewanderten.

b) Wie wird insbesondere die Verbreitung frauenfeindlicher Propaganda sowie Aktivitäten zur Abschaffung der im Grundgesetz garantierten Gleichberechtigung erfasst? Welche Maßnahmen werden dagegen ergriffen?

Auch dies betrifft die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. Maßnahmen, die über eine Beobachtung entsprechender Propaganda potenziell zu treffen sind, betreffen dann unterschiedliche Behörden. Möglich wären Förderstopps für „frauenfeindlich“ agierende Organisationen, Vereinsverbote und, bei grob gesetzeswidrigen Vorhaben durch nichtdeutsche Staatsbürger, die Ausweisung erwiesener Täter aus Berlin und der Bundesrepublik.

4. Einflussnahme und Sanktionen

Die Islamische Republik Iran erklärt in ihrer Verfassung den weltweiten Export der iranischen Revolution zum Staatsziel.

- a) **Wie betrachten Sie den ideologischen Einfluss des iranischen Regimes auf Deutschland/ Berlin in Ihrem Wirkungskreis? Was tun Sie, um den ideologischen Einfluss sowohl des Irans wie allgemein islamistischer Organisationen aus dem Ausland zu verhindern?**

In Berlin sind uns als Opposition keine Aktivitäten der iranischen Regierung bekannt. Grundsätzlich gilt es, jedwede (!) Einflussversuche dritter Mächte auf deutschem Territorium zu verhindern. Es ist unter der vorhandenen Gesetzgebung möglich, entsprechend agierende Akteure auszuweisen. Hier ist ggf. an strafrechtliche Verschärfungen zu denken. Wer in Deutschland für einen Fremdstaat aggressive Propaganda betreibt, muss ausgewiesen werden können. Das betrifft aber keineswegs exklusiv den Iran, sondern alle Einflussakteure von außerhalb.

- b) **Wie können Sie den politischen Druck auf das Regime erhöhen und wie verhindern Sie, dass Sanktionen umgangen werden?**

Die AfD bekennt sich zum Nichteinmischungsprinzip. Weder bewerten wir die iranische Politik, noch geben wir dem iranischen Volk Ratschläge aus der Ferne. Die Angelegenheiten Irans sind die Angelegenheiten Irans. Sinn und Zweck der AfD ist es, konstruktive Politik für Berlin und Deutschland zu gestalten, um unser Land vor Schaden zu bewahren und allen Menschen bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen.

- c) **Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Iraner:innen planen Sie in Berlin, wie bspw. Runde Tische, politische Patenschaften etc.?**

Völkerverständigung ist wichtig und richtig, unabhängig von politischen Bewertungen aktuell amtierender Regierungen. Daher begrüßen wir es, dass es bereits unterschiedliche interkulturelle Gesprächsforen gibt. „Runde Tische“ sind allerdings oft reine Symbolpolitik. Sinnvoller wäre der praktische Austausch vor Ort, zum Beispiel gegenseitige Reisen ins jeweils andere Land, um Kultur, Mentalität und Besonderheiten des Gegenüber besser kennenzulernen.

5. Bewertung von Organisationen IZH und Al-Mustafa-Institut

- a) **Der Verfassungsschutz stuft das Islamische Zentrum Hamburg als extremistisch und als Außenposten Teherans ein. Was wissen Sie über die Verbindungen des IZH nach Berlin bzw. deutschlandweit vor allem über die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS), die auf Initiative des IZH gegründet wurde?**

Dies zu bewerten und zu beantworten, wäre die Aufgabe eines konstruktiv und fachbezogen arbeitenden Landesamtes für Verfassungsschutz. Wir sagen: Prävention wäre aber sogar noch wichtiger als nachträgliche Beobachtung und Bewertung. Wer also die Gefahr einer weiteren Verbreitung des importierten islamistischen Fundamentalismus sieht, muss – wie die AfD – für eine restriktivere und vor allem kontrolliertere Migrationspolitik plädieren. Wir lehnen zugleich eine Pauschalverdächtigung aller schiitischen Gemeinden in Deutschland ab, da uns keine konkreten Kenntnisse über pauschale Verstrickungen vorliegen.

b) Wie ist das Verhältnis des Berliner Al-Mustafa-Instituts zur iranischen Al-Mustafa-Universität Ihrer Meinung nach einzuordnen und wie stehen Sie zu Forderungen, das Al-Mustafa Institut in Berlin zu schließen?

Siehe vorhergehende Antwort.

6. Investitionen

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Investitionen von Angehörigen des IRI in Berlin? Falls es Erkenntnisse gibt, werden diese Mittel zur Verbreitung der Ideologie des Regimes eingesetzt oder zur Bekämpfung der Kritikerinnen des Regimes?

Wir als AfD sind noch nicht Teil der Landesregierung. Daher liegen uns keine Erkenntnisse vor. Sobald wir in einer Koalition die Geschicke der Hauptstadt mitverantworten, werden wir uns natürlich dafür einsetzen, dass kein ausländischer Staat aggressive Propaganda in der Bundeshauptstadt betreibt, egal wie der Staat heißt und welche Ideologie seine Regierung vertritt.